



SAARLAND

GesamtLandesElternVertretung

Schulmitbestimmungsgesetz verhindert Mitwirkung und Demokratie

- Die Vorsitzenden -

Stefan Kreis 0176 5264 2442
Katja Oltmanns 0160 4319 406

Saarbrücken, 11. Jan. 2023

Ein Ziel der Landesregierung im Saarland ist, die Demokratie und Mitwirkungsmöglichkeiten für BürgerInnen auszubauen. Solche Ziele kann man auf die Agenda setzen, wenn es gewählte Gremien gibt, die daran arbeiten können. Für eine Landesregierung kein Problem, denn sie konnte ihre Wahlen im letzten Jahr ordnungsgemäß durchführen.

Anders bei den Schulgremien auf Landesebene: Seit Beginn der Pandemie wurden keine durchgehenden Wahlen für die Landeselternvertretungen der unterschiedlichen Schulformen umgesetzt. Ein Grund war u.a. die Corona-Verordnungen, die direkte Treffen der Gremien unterband.

Die Hauptursache, die die Wahlabläufe seit Jahrzehnten behindert, ist eine andere: Das Schulmitbestimmungsgesetz Saarland (SchmG) selbst.

Dieses ist so konstruiert, dass erst viele unterschiedliche Vorwahlen durchgeführt werden müssen, bevor sich die Landeselternvertretungen der jeweiligen Schulformen bis hin zur Gesamtlandesvertretung konstituieren können. „Trotz der Novellierung des SchmG im Jahr 2021/22 hat das neue Gesetz für die Arbeit der Gremien, die der Schulebene übergeordnet sind, keine Verbesserungen erzielt,“ kritisiert Oltmanns. Wir können uns noch so viele Themen auf die Agenda unserer Legislaturperiode setzen, wenn wir weder Eltern noch Erziehungsberechtigte haben, die in die Gremien gewählt worden sind, dann wird die Bildungsarbeit auf Landesebene keine Früchte tragen.“

Dabei gibt es genug bildungspolitische Herausforderungen, die alle Schulformen betreffen: Lehrermangel und Unterrichtsentfall, die Inklusion, Nachhaltigkeit in der Bildung sowie Demokratiebildung an den Schulen. Leistungsbewertungserlasse und Schulfahrtenerlass, Mitarbeit in den Landesfachkonferenzen. Immer wieder Brandbriefe einzelner Schulen. Aktuelles Thema: die digitale Schulbuchausleihe, die im kommenden Schuljahr umgesetzt werden soll.

„Die GLEV hatte im letzten Jahr ein Auftaktgespräch mit der Bildungsministerin und Vertretern der Landesregierung zum neuen SchmG. Wir haben Schwachstellen benannt und nötige Änderungen vorgeschlagen,“ so Stefan Kreis, Vorsitzender der GLEV, „doch anscheinend sieht man die Dringlichkeit nicht.“ Festzustellen ist, dass seit Beginn des Schuljahres 2022/23 schon fast ein halbes Jahr verstrichen ist. Für die Wahlen der Elternvertretungen auf Landesebene steht noch nicht einmal ein Termin in den kommenden Wochen in Aussicht.

So kann Mitwirkung und gelebte Demokratie, die die Landesregierung sich auf ihre Fahnen schreiben, bei Schulmitbestimmung nicht gelingen.

Vorsitzende GLEV

Stefan Kreis und Katja Oltmanns